



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Alexander Ulrich, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 27. Juli 2018

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juli 2018**
HIER **Arbeitsnummer 7/248**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Helmut Teichmann

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Alexander Ulrich
vom 18. Juli 2018
(Monat Juli 2018, Arbeits-Nr. 7/248)

Frage

Welche Haltung vertritt die Bundesregierung zur Frage, inwiefern die EU-Verordnung 656/2014 oder andere EU-Verordnungen und Richtlinien geändert werden müssen, um von Schiffen der EU-Grenzagentur Frontex oder Militär-mission EUNAVFOR MED aus Seenot gerettete Migranten in Drittstaaten auszuschießen, anstatt diese wie bisher in der Europäischen Union von Bord gehen zu lassen, und was ist der Bundesregierung darüber bekannt, wo derartige Vorschläge oder Pläne auf Ebene der Europäischen Union bereits vorgebracht oder diskutiert werden?

Antwort

In seinen Schlussfolgerungen vom 28. Juni 2018 hat der Europäische Rat den Rat und die Kommission damit beauftragt, ein Konzept regionaler Ausschiffungsplattformen auszuloten. Die Kommission hat hierzu am 24. Juli 2018 ein erstes „Non-paper“ veröffentlicht (https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20180724_non-paper-regional-disembarkation-arrangements_en.pdf), das am 25. Juli 2018 im Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgestellt wurde. Zur Frage, inwiefern eine Anpassung des Rechtsrahmens nötig wäre, kann beim jetzigen Stand der Überlegungen noch keine Aussage der Bundesregierung getroffen werden.

Bei der Informellen Sitzung des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit gem. Artikel 71 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (COSI) am 2./3. Juli 2018 hat der österreichische Vorsitz die Aufhebung der EU-Verordnung 656/2014 zur Schaffung eines besseren und effektiveren Außengrenzschatzes als Handlungsoption bezeichnet. Der COSI hat darauf hingewiesen, dass dieser Vorschlag einer eingehenden Prüfung bedarf.